

NEU, Besondere Regelungen zu

D10-102 Naherholungszentrum (NEZ) Pirna-Copitz

D10-102 Naherholungszentrum (NEZ) Pirna-Copitz

Durch die Errichtung eines Zaunes auf der Campingplatzseite im Norden des Gewässers kamen Bedenken auf, dass die Zugänglichkeit des Angelgewässers nun eingeschränkt wird bzw. Teile des Gewässers für die Angler nicht mehr nutzbar sind. Ende Februar fand deshalb ein Vororttermin zwischen den Stadtwerken Pirna als Verpächter, unserem Verband als Pächter und den Vorsitzenden von drei örtlichen Angelvereinen zur Erörterung dieser Bedenken statt. Im Nachgang eines sehr konstruktiven Gespräches wurde eine Vereinbarung getroffen, über die auch in der nächsten Fischer&Angler informiert wird.

Inhalte dieser Vereinbarung (gelten zusätzlich zu den bestehenden Regelungen lt. Aktuellem LVSA-Gewässerverzeichnis)

- Dem Anglerverband und dessen Mitgliedern ist es in den Saisonöffnungszeiten vom 30.03. – 02.11.2015 gestattet, im Rahmen der Rezeptionsöffnungszeiten (siehe Aushang vor Ort) das umzäunte Campingplatzgelände uneingeschränkt zu Angelzwecken zu nutzen. Diese Vereinbarung wird auch nach dem Jahr 2015 weitergeführt, die Inhalte gelten ebenso auch für die jeweiligen Saisonöffnungszeiten ab dem Jahr 2016.
- Der Zutritt zum Naturseegelände bleibt wie gehabt durch die beiden Haupteingänge auf der Äußeren Pillnitzer Straße und dem Söbrigener Weg weiterhin möglich.
- Das Nachtangeln in den Sommermonaten ist erlaubt. Hierzu werden die Stadtwerke ein Drehtor installieren, welches den Anglern das Verlassen des Campingplatzes nach Rezeptionsschluss zu jederzeit möglich macht.
- Der Betreuende Angelverein „Glückauf Pirna“ e.V. bekommt einen Schlüssel zum Gelände, sodass Kontrollaufgaben und Aufgaben der fischereilichen Bewirtschaftung innerhalb des eingezäunten Bereiches jederzeit ermöglicht werden.

Wir empfehlen diesen Text auszudrucken und beim Angeln an diesem Gewässer mitzuführen, da nicht alle Kontrolleure diese Vereinbarung kennen.